

Betreff:**Bakterien- und Schimmelpilzbelastung durch Pfandautomaten?****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

13.03.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Mitglieds des Rates Andrea Hillner vom 12.02.2024 [24-23112] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt (Land Niedersachsen) überwacht im Bereich Arbeitsschutz. Ergänzend kontrolliert die kommunale Lebensmittelüberwachung auch die Betriebshygiene.

Zu Frage 2:

Die Verantwortung für die regelmäßige Reinigung und Wartung von Pfandautomaten liegt vorrangig beim Marktbetreiber und Arbeitgeber. Zur Überwachungszuständigkeit wird auf Nr. 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

Siehe Frage 1.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine